

# Einladung Mitgliederversammlung



Verehrte Mitglieder,

Die Mitgliederversammlung am 10.09.2021, 18:00 Uhr, war **nicht** beschlussfähig (§11 (1) Satzung).

Daher laden wir hiermit erneut zur ordentlichen Mitgliederversammlung für die Jahre 2019 und 2020 am

**05.10.2021 um 19:00 Uhr** in das **Feuerwehrgerätehaus**, Kirchstraße 126, Oestrich Winkel

mit folgender Tagesordnung ein:

- 1) Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Gedenken an verstorbene Mitglieder
- 3) Jahresbericht 2019 Vorsitzender
- 4) Jahresbericht 2019 Jugendwartin
- 5) Jahresbericht 2019 Rechnungsführer
- 6) Bericht 2019 Kassenprüfer
- 7) Entlastung 2019 des Vorstands
- 8) Jahresbericht 2020 Vorsitzender
- 9) Jahresbericht 2020 Jugendwartin
- 10) Jahresbericht 2020 Rechnungsführer
- 11) Bericht 2020 Kassenprüfer
- 12) Entlastung 2020 des Vorstands
- 13) Neuwahl des Vorstands nach §12 Abs. (2) Vereinsatzung
- 14) Neuwahl der Kassenprüfer
- 15) Der Vorstand beantragt folgende Satzungsänderungen:
  - a. Vorwort und §1(3): Redaktionelle Änderung (Satzzeichen)
  - b. §3: Neufassung der Mitgliedschaft; künftig Unterscheidung nur nach natürlichen und nicht natürlichen Personen.
  - c. §4: (1) Hinzufügung „Beitrittserklärung“; (3) entfällt, da künftig in §3 geregelt.
  - d. §6: (3) Wortstreichung „Fördernde“.
  - e. §7: Redaktionelle Änderung (Einzug Gliederungsebene).
  - f. §8: Redaktionelle Änderung (Einzug Gliederungsebene).
  - g. §9: (3) Änderung des Bekanntmachungsblatts in „Rheingau Echo“.
  - h. §10: Redaktionelle Änderungen (Rechtschreibung, Einzug einer Gliederungsebene).
  - i. §11: Redaktionelle Änderung (Rechtschreibung); (1) Neuregelung: Ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlungen sind stets beschlussfähig, Satz 2 und 3 entfallen; (3) Neuregelung: „abgegebene“ statt „gültige“ Stimmen.
  - j. §12: Redaktionelle Änderung (Rechtschreibung); (2) Punkte g bis i: Stellvertreterregel wird in den Einzelpunkten entfernt und in nachgelagertem Satz zusammengefasst; (5) Hinzufügung „stimmberechtigten“; (8) Hinzufügung „stimmberechtigtes“
  - k. §13: Redaktionelle Änderung (Rechtschreibung); (2) Satz 3 neu: „Die Verhinderung braucht nach außen nicht nachgewiesen zu werden“.
  - l. §14: Redaktionelle Änderung (Rechtschreibung).
  - m. §15: Redaktionelle Änderung (Rechtschreibung, Format Aufzählung).

- n. §16: Redaktionelle Änderung (Rechtschreibung); (1) und (2) Neuregelung:  
„abgegebene“ statt „gültige“ Stimmen; (3) Änderung Satz 1 „Bei Auflösung oder  
Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke [...]“.
- o. §17: Redaktionelle Änderung (Rechtschreibung, Daten)

16) Verschiedenes

**Diese Mitgliederversammlung ist, unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder, in jedem Fall beschlussfähig (§11 (1) Satzung)!**

Der vollständige Wortlaut der Vorlage zur Satzungsänderung kann unter [www.feuerwehr-winkel.de](http://www.feuerwehr-winkel.de) und im Aushang an der Geschäftsstelle Kirchstr. 126 eingesehen oder beim Vorstand angefordert werden.

Anträge und Ergänzungen zur Tagesordnung, die nicht spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich beim Vorsitzenden eingereicht werden, bleiben unberücksichtigt (§9(6) Satzung). Auf die Bestimmungen des §11 (5) Satzung wird hingewiesen.

Die zum Zeitpunkt der Versammlung geltenden Rechtsverordnungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie und Anordnungen des Vorstands (Hygienekonzept-Aushang) sind strikt einzuhalten. Zur Teilnahme an der Sitzung ist ein Corona-Impf- oder -Genesenen-Nachweis oder ein tagesaktueller negativer Testnachweis vorzulegen.

Im Namen des Vorstands,

Markus Wagner, Vorsitzender